

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Stand November 2011**

#### **1. Allgemeines / Zusatzleistungen**

Die Firma Torsten KAIK, Ziegeleiweg 6, 22339 Hamburg, im folgenden „Unternehmer“, führt ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag unter Wahrung des Interesses des Absenders mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts aus.

Zusätzlich zu vergüten sind besondere, bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang auf Weisung des Absenders nach Vertragsabschluß erweitert wird.

#### **2. Beauftragung eines weiteren Frachtführers**

Der Unternehmer ist berechtigt, zur Durchführung des Auftrags einen oder mehrere weitere Frachtführer zur Durchführung heranziehen.

#### **3. Trinkgelder**

Trinkgelder sind Sondervergütungen an einzelne Mitarbeiter oder die Kolonne und daher auf die Rechnungsforderung des Unternehmers nicht anzurechnen.

#### **4. Erstattungsanspruch gegen Dritte**

Soweit der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen oder Teilzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an den Unternehmer auszuzahlen.

#### **5. Transportsicherungen**

Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an empfindlichen Geräten, wie z.B. Fernseh-, Radio- und Hifi-Geräten, Computern und anderen EDV-Anlagen, Wasch-, Spülmaschinen und anderen Haushaltsgeräten, fachgerecht für den Transport zu sichern bzw. sichern zu lassen, es sei denn der Unternehmer hat vertraglich die Pflicht zur Verpackung übernommen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.

#### **6. Elektro- und Installationsarbeiten**

Die Mitarbeiter des Unternehmers sind, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten verpflichtet.

#### **7. Handwerkervermittlung**

Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Unternehmer nur für die sorgfältige Auswahl. Dies gilt nicht gegenüber Verbraucherin im Sinne des § 13 BGB, sofern der Unternehmer den Umzugsvertrag nicht ausschließlich vermittelt hat.

#### **8. Aufrechnung**

Gegen Ansprüche des Unternehmers ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

#### **9. Abtretung**

Der Unternehmer ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.

#### **10. Nachprüfung durch den Absender**

Bei der Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehengelassen wird.

#### **11. Fälligkeit des vereinbarten Entgelts**

Der Rechnungsbetrag ist bei Inlandstransporten vor Beendigung der Entladung, bei Auslandstransporten, sofern der Kunde kein Verbraucher im o.g. Sinne ist, vor Beginn der Verladung fällig und in bar oder in Form gleichwertiger Zahlungsmittel zu bezahlen.

Barauslagen in ausländischer Währung sind nach dem abgerechneten Wechselkurs zu entrichten.

**Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Unternehmer berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten und von seinem Zurückbehaltungs- bzw. Pfandrecht nach den gesetzlichen Vorschriften Gebrauch zu machen.**

#### **12. Lagervertrag**

Sofern hiermit den Interessen des Absenders am besten gedient wird, ist der Unternehmer berechtigt, das Transportgut kurzfristig einzulagern bzw. einlagern zu lassen. Dies gilt nicht gegenüber Verbrauchern im o.g. Sinne. Im Falle der Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB). Diese werden auf Verlangen dem Absender zur Verfügung gestellt.

#### **13. Gerichtsstand**

Für Rechtsstreitigkeiten mit anderen Unternehmern im Sinne des § 14 BGB auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Umzugsvertrag zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die vom Absender beauftragte oder die den Auftrag erteilende Niederlassung des Unternehmers befindet, ausschließlich zuständig.

Für Rechtsstreitigkeiten mit Verbrauchern gilt die ausschließliche Zuständigkeit nur für den Fall, dass der Absender nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

#### **14. Rechtswahl**

Es gilt deutsches Recht.